

**1. Änderung zur Geschäftsordnung
für den Gemeinderat Tonndorf
vom 26.05.2011**

Auf der Grundlage der § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf in der Sitzung am 26.05.2011 die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat Tonndorf beschlossen:

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf vom 27.08.2009, Beschluss- Nr. 11-2/2009 der Sitzung des Gemeinderates vom 27.08.2009, wird wie folgt geändert:

1. Im § 19 Abs. (3) Nummer 3 wird die Zahl „10.000“ durch die Zahl „1.000“ ersetzt.
2. Im § 19 Abs. (3) Nummer 9 Satz 1 werden die Zahlen „2.500“ jeweils durch die Zahl „1.000“ ersetzt.
3. Im § 19 Abs. (2) Nummer 2 – dazu wird das Benehmen mit dem Gemeinderat hergestellt;

§ 2

Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Tonndorf tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 26.05.2011 in Kraft.

Tonndorf, den 26.05.2011

Gemeinde Tonndorf



Karsten Mentzel
Bürgermeister

